

# WIDERSPRUCH

-Informationen der Bürgerallianz Thüringen-  
Dachorganisation der Thüringer Bürgerinitiativen

Sonderausgabe 10/2009

April 2009



## Inhalt dieser Ausgabe:

### Seite 2

Keine Zwangsbeiträge  
-bleibt unser Ziel

### Seite 3

10 Argumente gegen  
Zwangsbeiträge

### Seite 4

Trotz KAG-Änderung  
existenzvernichtende  
Forderungen

WAZV "Obere Gera"  
hat Zwangsvollstreckung  
beantragt

WAZV „Obere Gera“ kassiert  
doppelt

Wir rufen auf zur

# DEMONSTRATION

für

**mehr Gerechtigkeit und Demokratie  
und gegen  
Zwangsbeiträge bei  
Abwasser und Straßenausbau!**



**am 7. Mai 16.00 -18.00 Uhr  
vor dem Thüringer Landtag in Erfurt**

*Das Volk sind Wir!*



## Kontakte:

Internetadresse der Bürgerallianz:  
E-Mail des Landesvorsitzenden:  
Bürgerbüro Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag:  
Landesvorsitzender: Peter Hammen  
Bestellungen unserer Zeitung "Widerspruch"

www.buergerallianz.de  
peter.hammen@hotmail.de  
Telefon: 0361 - 3772637  
Telefon: 03683 - 402048  
Telefon: 036205 - 70007

## Keine Zwangsbeiträge - bleibt unser Ziel!

Letztlich entscheiden die Thüringer Bürger durch Ihr persönliches Eintreten für Ihre Interessen, ob es per Gesetz eine Abschaffung der verhassten Zwangsbeiträge gibt!

An der langfristigen Abschaffung der Zwangsbeiträge führt kein Weg vorbei!

In keinem europäischen Land gibt es so etwas wie Zwangsbeiträge - überall werden die Investitionen aus Steuergeldern und Gebühren bezahlt.

Wenn sich Bürger für ihre eigenen Interessen und Ziele aktiv einsetzen und dies den Politikern auch deutlich machen, so sind durchaus positive Entwicklungen im Interesse der Menschen erreichbar. Besonders im Vorfeld von Wahlen sind Politiker gegenüber den Forderungen von Bürgern aufgeschlossen und zum Handeln bereit. Die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Erhebung von Kommunalabgaben in Thüringen belegen diese Aussagen.

Vor der Landtagswahl 2004 sah sich die CDU-Landesregierung auf Grund der erheblichen Bürgerproteste veranlasst, einen Einstieg in ein modernes, Bürgerorientiertes Kommunalabgabenrecht in Thüringen zu vollziehen. Die CDU war gezwungen ihre bisherige Blockadehaltung aufzugeben. Jahrelang hatte die CDU im Landtag bürgerfreundlichere Regelungen, die immer wieder von der PDS (DIE LINKE) vorgeschlagen wurden, abgelehnt. Die Neuregelungen führten zu einer erheblichen finanziellen Entlastung der Bürger.

Die Wasserbeiträge wurden komplett abgeschafft, bereits gezahlte Beiträge an die Bürger zurückgezahlt.

- Bis heute waren dies ca. 160 Millionen €!
- 400 Millionen € geplante Beiträge wurden nicht mehr erhoben!

Die in diesem Zusammenhang prognostizierten Erhöhungen der Wassergebühren blieben aus.

Damit ist auch die Behauptung der Beitragsbefürworter widerlegt, dass bei Wegfall von Beiträgen die Gebühren drastisch steigen.

Im Abwasserbereich musste die CDU bürgerfreundlichere Beitragsberechnungsmethoden einführen. So wird jetzt bei der Beitragsberechnung nur noch die tatsächliche Bebauung angerechnet und nicht mehr die theoretisch mögliche Bebauung. Nicht bebaute Grundstücke bleiben bis zum Zeitpunkt der Bebauung auch beitragsfrei. Und schließlich wird bei großen Grundstücken nur noch ein Teil der Grundstücksfläche in der Berechnung berücksichtigt.

Diese neuen Regelungen ersparen den Thüringer Bürgern und der Wirtschaft viel Geld.

- Über 50 Millionen € an zuviel gezahlten Abwasserbeiträgen wurden zurückgezahlt.
- Rund 200 Millionen € an Abwasserbeiträgen müssen die Bürger nicht mehr zahlen.
- Seit 2004 gibt es einen Rechtsanspruch auf Stundung und Zinsbeihilfen.

**Diese finanziellen Erleichterungen wurden von den Thüringer Bürgerinitiativen erkämpft.**

Von den im Landtag vertretenen Parteien, hat nur die LINKE die Forderungen der Bürgerinitiativen und der Bürgerallianz unterstützt.

Die SPD war bisher eine einzige Enttäuschung, es gab bisher keine Signale zur Unterstützung der Ziele der Bürgerinitiativen.

Um in Thüringen dauerhaft sozial gerechte Kommunalabgaben zu sichern, müssen auch die restlichen Abwasserbeiträge gesetzlich abgeschafft werden. Einige Zweckverbände haben dies bereits ohne gesetzlichen Zwang getan.

Die Abwassergebühren sind trotzdem nicht drastisch angestiegen.

Bei den Straßenausbaubeiträgen muss endlich eine Lösung her, die nicht hinter den Regelungen in Sachsen zurückbleiben darf. In Sachsen dürfen die Kommunen selbst entscheiden, ob und in welcher Höhe sie Straßenausbaubeiträge erheben. Was in Sachsen geht, muss auch in Thüringen mindestens möglich sein.

Auch die Straßenausbaubeiträge sollten gesetzlich abgeschafft werden.

Dieses Finanzierungsmodell aus dem vorigen Jahrhundert ist nicht mehr zeitgemäß.

Die kommunalen Straßen müssen künftig wie Landes- und Bundesstraßen durch Steuern finanziert werden.

*Frank Kuschel, Arnstadt*



## 10 Argumente gegen Zwangsbeiträge

**DIE ABSCHAFFUNG DER UNZUMUTBAREN ZWANGSBEITRÄGE FÜR ABWASSER-INVESTITIONEN UND STRAßENAUSBAU SOLLTE ENDLICH DURCH DEN THÜRINGER LANDTAG PER GESETZ ERFOLGEN. DIESE BEITRÄGE SIND NICHT MEHR ZEITGEMÄß. MISSACHTEN DAS VERURSACHERPRINZIP UND SIND SOZIAL UNGERECHT**

Hierzu die wichtigsten Argumente:

1. Wer die Einrichtungen wie Abwasseranlagen und Straßen in Anspruch nimmt, muss hierfür anteilig die Investitionskosten über Gebühren und Steuern tragen, unabhängig, ob er Eigentümer oder Mieter ist.
2. Die Höhe der Zwangsbeiträge wird willkürlich, ungefragt und unkontrolliert zu Lasten des Privateigentums dieser Bevölkerungsminderheit festgelegt. Die Zwangsbeiträge führen auch zur zusätzlichen finanziellen Belastung der Mieter, weil die kommunalen Gesellschaften und Genossenschaften die Beiträge nur aus der Miete finanzieren können. Die Methodik zur Berechnung der Höhe der einzelnen finanziellen Belastungen ist ungerecht und unlogisch, weil es keinen Bezug zur tatsächlichen Nutzung durch Personen gibt sondern nur auf die Grundstücksfläche und Geschoßanzahl abstellt. Die Methodik ist auch falsch, weil die tatsächliche Bebaubarkeit der Grundstücksfläche, z.B. wegen baurechtlicher Festlegungen, nicht berücksichtigt wird.
3. Die Zahlung der Zwangsbeiträge (für Abwasser und Straßenausbau) erfolgt ohne konkrete nachweisbare Gegenleistung für den Einzelnen. Dieses private Geld geht in kommunales Eigentum über. Da die Beitrags Erhebung in keinem Verhältnis zum vermeintlichen wirtschaftlichen Vorteil aus der Investition steht, handelt es sich praktisch um eine „finanzielle Enteignung“.
4. Die Beitragserhebung auf Grundstücksflächen ist unzeitgemäß. Sie stammt aus dem Kaiserreich von 1883 und hatte damals das vorrangige Ziel, die reichen Großgrundbesitzer an der Finanzierung der entstehenden Infrastruktur des Deutschen Reiches zu beteiligen.
5. Die Ermächtigung der Bürgermeister über das Privatvermögen der Haus- und Grundeigentümer zu verfügen, ist undemokratisch.
6. Zwangsbeiträge stehen gewünschter Wirtschaftsentwicklung entgegen, weil diese hohen Kosten einen Standortnachteil darstellen und Wettbewerbsverzerrend wirken.
7. Zwangsbeiträge schüren Existenzängste, weil sie einen schweren Eingriff in das Leben der betroffenen Familien darstellen können. Besonders Jugendliche und Rentner erleben schmerzhaft Einschränkungen durch diese Finanzierungsform.
8. Die rückwirkende Erhebung von Beiträgen ist aus rechtsstaatlichen und verfassungsrechtlichen Gründen abzulehnen. Der Bürger muss auf das staatliche und kommunale Handeln vertrauen können.
9. Alle Abgabepflichtigen sorgen mit ihrem finanziellen Engagement in Thüringen für gute Wohn- und Lebensbedingungen, für die Verschönerung der Gemeinden, für den Umweltschutz und sicheren so Arbeitsplätze. Viele Thüringer, insbesondere Grundstückseigentümer haben sich oft auf Jahrzehnte verschuldet und können zusätzliche Lasten nicht mehr tragen.
10. Zur Finanzierung der allgemeinen Daseinsvorsorge (kommunale Infrastruktur) sollten ausschließlich Steuern und Gebühren sowie freiwillige Entgelte eingesetzt werden. Die Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch und die Hausanschlusskosten innerhalb des eigenen Grundstücks sind akzeptabel, stellen sie doch keine Zwangsbeiträge dar.

*gez. Hammen / Vorsitzender  
Bürgerallianz Thüringen e.V.*

Etwa die Hälfte aller Betroffenen insbesondere Rentner, Arbeitslose und Harz IV-Empfänger und Geringverdienende können diese Zwangsbeiträge nicht bezahlen!

Wir brauchen keine Politiker, die sich über die finanziellen Möglichkeiten der Bürger einfach hinwegsetzen.

## Wählen Sie zur Landtagswahl 2009: Die Abschaffung aller Zwangsbeiträge



### Impressum:

Herausgeber: Bürgerallianz Thüringen e. V. gegen überhöhte Kommunalabgaben  
Verlag, Druck und Vertrieb: bading-design, Am Bahnhof 8, 99330 Gräfenroda, Tel.: 036205-70007  
Verantwortlicher Redakteur: Peter Hammen, Landesgeschäftsstelle Kurhausstraße 6, 36433 Bad Salzungen,  
Telefon+Fax 03695 / 8534426  
Erscheinensweise: Einmal im Quartal  
Internet: www.buergerallianz.de



## Trotz KAG-Änderung Existenzvernichtende Forderungen

### Termine !!!

Nachdem die Urteilsverkündung (zur Wiedereinführung der Beiträge für Wasserinvestitionen) mehrmals verschoben wurde, soll Sie nun am 23.04.2009 um 9.00 Uhr im Verfassungsgerichtshof in Weimar erfolgen

Letzte Großdemonstration der Bürgerallianz für mehr Gerechtigkeit und Demokratie in Thüringen und gegen Zwangsbeiträge für Abwasser und Straßenbau vor der Landtagswahl am 7. Mai 2009 16.00-18.00 Uhr vor dem Landtag in Erfurt.

Aktuelle Termine können sie auch auf der Internetseite: [www.buergerallianz.de](http://www.buergerallianz.de) entnehmen!

Quelle der sechs Sprüche:  
"Der gepffter Sprüchebeutel"  
Eulenspiegelverlag 1986

Kontonummer für Spenden:  
KTO: 190241  
BLZ: 84055050  
Bank: Wartburg-Sparkasse

„Ein Bürger in Friedrichroda“ belastet. **Existenz vernichtend und Menschen verachtend!**  
wurde im Jahre 2002 mit Beitragsbescheiden für drei unterschiedlich genutzte Parzellen, davon eine Fläche, die landwirtschaftlich nutzbar und als nicht-bebaubar ausgewiesen ist, für Trinkwasser mit 27.395,- € und Abwasser mit 99.765,- € (Summe) 127.080,- €

Nach der Privilegierung des §7 (1) ThürKAG werden Abwasserbeiträge für unbebaute Grundstücke zinslos gestundet. Für die zwei verbliebenen Grundstücke ist aber trotzdem eine Beitragsforderung von 34.555,- € verblieben.

Redaktion

---

**Sobald ein neu gefatz erfommen / wird auch der neu betrug begonnen.**

**Die kleinen dieb man hencken thut / vorn großen zeucht man ab den hut.**

**Willst du sein ein Gewaltigen freund / so verlier die wahrheit oder die freundschaftt.**

---

## WAZV „Obere Gera“ hat die Zwangsvollstreckung beantragt

Ein Bürger aus Liebenstein (Rentner) bezahlte entsprechend seinen finanziellen Möglichkeiten die Beiträge für Abwasser und Straßenausbau für sein mit einem Wohnhaus bebauten Grundstück in Höhe von insgesamt 13654,00€ in Raten und auch die Gebühren für Wasser und Abwasser pünktlich. Nur die Niederschlagseinleitungsgebühren hatte er einbehalten, da er alles anfallende Regenwasser auf seinem Grundstück versickern lässt. Ein positives Gutachten über die Versickerungsfähigkeit liegt vor.

Wie die Kommunalaufsicht des Ilm-Kreises richtigerweise in dieser Sache feststellte, hat der WAZV „Obere Gera“ nur einen Anspruch auf Vergütung seiner tatsächlich erbrachten Leistungen. Auf einen Antrag auf Erlass der Niederschlagseinleitungsgebühren reagierte der Verband bis heute nicht. Anfang dieses Jahres stellt der Verband beim Amtsgericht Arnstadt Antrag auf Zwangsvollstreckung. Einen Bescheid über Säumniszuschläge und den Abwasserbeitrag für ein zweites

zwischen verkauftes Grundstück in Höhe von ca. 4000 € sollte vollstreckt werden. Der Käufer dieses Grundstückes hat inzwischen den Abwasserbeitrag für dieses Gebäude beglichen. Man hat den Eindruck, das der WAZV „Obere Gera“ seine Aufgabe nicht in der Versorgung mit Wasser und Entsorgung des Abwassers sieht, sondern die Bürger um ihr Eigentum z bringen will.

Wolf-Dietrich Bading

---

**Auf vil beuteln ist gut Welt zülen.**

**Mit eynes frembden mannes arsch ist gut durch feuer fahren.**

**Was der pfau zu wenig hat am kopf / daß hat er zuvil am schwantze.**

---

## WAZV „Obere Gera“ kassiert doppelt

Dieser Verband (wie auch andere in Thüringen) hat eine sogenannte Abwälzungssatzung für Kleineinleiter bei Abwasser beschlossen. Demnach müssen die Kleineinleiter 17 €/Person und Jahr an den Verband bezahlen. Ziel dieser Satzung ist es, die an das Land Thüringen zu zahlende Abwasserabgabe auf die Kleineinleiter "abzuwälzen". Das kann ein Aufgabenträger tun.

In der Gebührenkalkulation des WAZV "Obere Gera" sind aber die Kosten für die Abwasserabgabe Kalkulationsbestandteil. Also müsste als Voraussetzung für eine Anwendung der "Abwälzungssatzung" eine Reduzierung der Abwassergebühren für Kleineinleiter erfolgen. **Doch der WAZV kassiert dreist doppelt weiter.** Durch Bürger

und Vertreter der BI Plaue und Umgebung, wurde dieser Tatbestand dem Leiter der Kommunalaufsicht des Ilmkreises mitgeteilt. Obwohl es Pflicht der Kommunalaufsicht wäre, diesen Zustand zu prüfen und ggf. zu beseitigen, wenn sie von gesetzeswidrigem Handeln in Kenntnis gesetzt wird, . erfolgte ...**NICHTS!** Wozu brauchen wir dann eine Aufsichtsbehörde?

Wolf-Dietrich Bading